

PRESSEMITTEILUNG
SPERRFRIST BIS 13 UHR

Bern, 6. August 2014

Mitteilung über eine notwendige Korrekturmassnahme beim Eignungstest für das Medizinstudium (EMS) 2014

Während der Auswertungsphase des Eignungstests für das Medizinstudium (EMS), der am 4. Juli durchgeführt wurde, sind Unregelmäßigkeiten entdeckt worden, die Korrekturmassnahmen erforderlich machten. 14 der insgesamt 198 Fragen waren bereits vor dem Testtag im Umlauf. Die Schweizerische Universitätskonferenz (SUK), die Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) und das Zentrum für Testentwicklung der Universität Freiburg (ZTD) haben beschlossen, diese 14 Fragen nicht in die Bewertung einzubeziehen. Damit wird gewährleistet, dass die Zulassung unter gleichen Bedingungen für alle auf der Basis der Eignung erfolgt. Diese Massnahme betrifft Kandidierende für Studienplätze in Medizin an den Universitäten Basel, Bern, Zürich und Freiburg. Sie wurde aus Sicherheitsgründen getroffen, obwohl statistisch keine relevanten Auswirkungen der Vorkenntnisse einzelner Aufgaben auf die Testresultate der Kohorte 2014 nachgewiesen werden konnten. Die Kandidatinnen und Kandidaten wurden mit Brief vom 5. August 2014 über die Korrekturmassnahme informiert.

Was ist der EMS?

Seit 1998 gibt die SUK eine Empfehlung für die Beschränkung der Zulassung zum Medizinstudium zu Händen jener Kantone ab, die sich für den Numerus clausus entschieden haben. Es sind die Kantone Basel-Stadt/Basel-Landschaft, Bern, Freiburg und Zürich. Das gesetzliche Erfordernis der Zulassung nach der Eignung wird mit dem Eignungstest für das Medizinstudium (EMS) erfüllt. Es ist wissenschaftlich ausreichend nachgewiesen worden, dass diejenigen, die bessere Testwerte erreichen, das Studium schneller und mit besseren Leistungen abschliessen.

Dieses Jahr fand der Test am 4. Juli 2014 gleichzeitig an neun Testorten, in 30 Testlokalen und in drei Sprachen statt (Deutsch: Aarau-Suhr, Basel, Bern, Chur, Luzern, St. Gallen, Zürich; Französisch: Freiburg; Italienisch: Bellinzona). 3'173 Personen haben den EMS-Test mit gültigem Ergebnis abgelegt.

Identische Aufgaben im Trainingsmaterial und im EMS 2014

Die CRUS, die für die Anmeldung zum Medizinstudium verantwortlich ist, erhielt am 20. Juli 2014 einen anonymen Brief und eine Anlage mit Trainingsmaterial eines deutschschweizer Trainingsanbieters. Moniert wird, dass sich im Trainingsmaterial dieses Anbieters teilweise die gleichen Aufgaben wie im EMS 2014 befinden.

Genauere Analysen durch das ZTD, das für die Bereitstellung, die Anwendung und die Auswertung des EMS-Tests verantwortlich ist, haben ergeben, dass 14 Aufgaben im Material des Trainingsanbieters mit 14 Aufgaben des EMS 2014 identisch sind (ein Text "Textverständnis" mit sechs Fragen, je vier Aufgaben der Aufgabengruppen "Quantitative und formale Probleme" sowie "Diagramme und Tabellen"). Das sind 7% von insgesamt 198 Aufgaben. Es ist davon auszugehen, dass die 14 betreffenden Originalaufgaben während einer früheren Testsession gestohlen worden sind. Die Ermittlungen dazu sind im Gange.

Die rechtlichen Grundlagen des Numerus clausus schreiben die Messung der Eignung unter gleichen Bedingungen für alle Kandidatinnen und Kandidaten vor. Ist diese Gleichheit verletzt, muss sie durch ein geeignetes Mittel und in einem transparenten Verfahren wiederhergestellt werden. Aus diesem Grund haben die SUK, die CRUS und das ZTD beschlossen, dass die 14 bereits vorher bekannten Aufgaben aus der Test-Bewertung ausgeschlossen werden. Dies wird als bestmögliches Korrekturverfahren erachtet: Die Bedingungen sind dadurch bei den gewerteten Aufgaben hinsichtlich des Vorwissens für alle Kandidatinnen und Kandidaten gleich; die Aufgaben, die einigen Kandidierenden schon bekannt waren, wurden eliminiert. Die verkürzte Fassung ist somit die gültige Version des EMS 2014.

Ein etwaiger Vorteil derjenigen Personen, die die gestohlenen Aufgaben kannten, durch einen Zeitgewinn lässt sich weder theoretisch begründen – die Bearbeitungszeit steht bei Fähigkeitstests in keiner linearen Beziehung zur Leistung – noch empirisch anhand der Daten nachweisen. Es ist auch keine Ungerechtigkeit gegenüber jenen Personen entstanden, die theoretisch auf der Basis der Ergebnisse ohne den Ausschluss der bekannt gewordenen Aufgaben zugelassen worden wären. Geeignete Kandidierende beantworten üblicherweise alle Fragen richtig, nicht nur die vorher bekannten. Insofern sind durch die Korrektur die Bedingungen für alle Teilnehmenden und damit die Gleichbehandlung wiederhergestellt worden.

Alternativen zum Korrekturverfahren

Ein kompletter Ausschluss der drei betroffenen Aufgabengruppen (Quantitative und formale Probleme, Diagramme und Tabellen und Textverständnis) würde dem Test die drei Elemente rauben, die die höchste Prognosekraft bezüglich des Studienerfolgs aufweisen. Der Test würde an Aussagefähigkeit verlieren und für die grosse Mehrheit der Kandidatinnen und Kandidaten nicht mehr das leisten, was er leisten soll. Eine Zulassung aller Kandidatinnen und Kandidaten (dreifache Personenzahl), eine Wiederholung des Tests bis im September 2014 oder die Verwendung anderer Zulassungskriterien erscheinen allesamt nicht realistisch.

Weitere Massnahmen

Die SUK, die CRUS und das ZTD bedauern diesen Zwischenfall und werden alles daran setzen, damit der Test nächstes Jahr wieder reibungslos ablaufen kann. In den kommenden Monaten wird zu prüfen sein, wie der Test im Jahre 2015 unter optimalen Voraussetzungen durchgeführt werden kann.

Kontakt:

- Valérie Clerc, Generalsekretärin der SUK, 031 306 60 60, valerie.clerc@cus.ch
- Raymond Werlen, Generalsekretär der CRUS, 031 306 60 51, raymond.werlen@crus.ch
- Prof. Klaus-Dieter Hänsgen, Direktor des ZTD, 026 300 79 86, klaus-dieter.haensgen@unifr.ch